

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Bebauungsplan Weststadt Kurfürsten-
Anlage
Veränderungssperre**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	20.09.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	13.10.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beschließt gem. § 16 Absatz 1 BauGB nachfolgende Satzung der Stadt
Heidelberg über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans
Weststadt Kurfürsten-Anlage.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzungstext

Sitzung des Bauausschusses vom 20.09.2005

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 20.09.2005

10 **Bebauungsplan Weststadt Kurfürsten-Anlage
Veränderungssperre**
Beschlussvorlage 0237/2005/BV

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg stellt die Frage der Befangenheit.
Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Es melden sich zu Wort:
Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Herr Dr. Weiler-Lorentz regt an, zu prüfen, ob für den Bereich eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen werden kann.

Herr Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg sagt dies zu.

gez.
Prof. Dr. von der Malsburg

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 14 Nein 00 Enthaltung 00

Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2005

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 1

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n: Ziel/e: Städtebauliches Leitbild
(Codierung)**

SL 1 Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadteile bewahren.

Begründung:

Dieses Ziel wird durch den aufzustellenden B-Plan erfüllt, da sich die Bebauung an die Anforderungen des Stadtraums anpasst und die Höhen der Umgebung respektieren soll.

SL 2 **Ziel/e:**
Erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten respektieren.

Begründung:

Mit dem B-Plan soll die typische städtebauliche Situation mit einer verdichteten Blockrandbebauung übernommen und neu interpretiert werden.

SL 5 **Ziel/e:**
Bauland sparsam verwenden Innen- vor Außenentwicklung

Begründung:

Diesem Ziel wird mit dem B-Plan gefolgt

AB Ziel/e: Arbeiten

AB 1 Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen

AB 2 Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen sichern

AB 5 Erhalt der Einzelhandelsstruktur

AB 9 Bessere räumliche Zuordnung von Wohnen und Arbeiten

Mo

Ziel/e: Mobilität

Mo 7 Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern

Begründung:

Durch die Nähe der Bebauung zum Zentrum und zu den Wohnquartieren können alle Wege zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurück gelegt werden.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)**

(keine)

Begründung:

(keine)

Begründung:

Auslöser für Aufstellung des Bebauungsplans sind die Veränderungen die in diesem Gebiet anstehen. So gibt es Bestrebungen des Landes Baden-Württemberg, die zwischen Kurfürsten-Anlage und Bahnhofstraße vorhandenen Nutzungen (Finanzamt und Amtsgericht) auf Grund des sanierungsbedürftigen Gebäudezustandes zu verlagern. Da die Sanierung der Gebäude relativ aufwändig wäre, ist auch ein Abriss der Bestandsbebauung nicht ausgeschlossen. Des Weiteren stehen Veränderungen durch einen möglichen Umzug des Bauhauses an. Damit ergibt sich die Chance einer Neuordnung dieses städtebaulich bedeutsamen Bereichs. Für diese Neuordnung sollen die Ziele über einen städtebaulichen Wettbewerb definiert und anschließend über einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden.

Neben den genannten Veränderungen im Bereich der Landesliegenschaften ist das Plangebiet auch im östlichen Abschnitt durch eine Umbruchssituation gekennzeichnet. Einige Geschäftsnutzungen wurden in den vergangenen Monaten freigezogen und es sind Bauanträge mit städtebaulich nicht erwünschten Nutzungen eingegangen. So liegen der Stadt derzeit drei Bauanträge für Spielhallen vor. Damit ist ein aktuelles Handlungserfordernis gegeben und zur Sicherung der Planung soll nunmehr eine Veränderungssperre erlassen werden. Ziel ist es den B-Plan bis zum Auslaufen der Veränderungssperre zur Rechtskraft zu bringen.

gez.

Beate Weber